

A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Matthias Lammert (CDU)
– Drucksache 17/7188 –

Sparkasse schließt wegen Vandalismus Servicestation am Koblenzer Bahnhof Teil 4

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/7188 – vom 4. September 2018 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Worin wird der Sinn und Zweck gesehen, dass eine neue öffentliche Toilettenanlage auf dem Vorplatzgelände des Koblenzer Hauptbahnhofs errichtet wird, wenn die öffentliche Toilettenanlage in der Tiefgarage am Koblenzer Hauptbahnhof wegen fortgesetztem Vandalismus geschlossen wurde?
2. Warum betreibt die Stadt Koblenz nicht die Toilettenanlage im Koblenzer Hauptbahnhof von Hering Sanikonzert GmbH bzw. beteiligt sich an den Kosten, anstatt eine eigene öffentliche Toilettenanlage zu bauen?
3. Werden die Anwohner, die in der Umgebung des Bahnhofsvorplatzes wohnen, an der Errichtung der öffentlichen Toilettenanlage beteiligt bzw. über dieses Vorhaben informiert? Wenn nein, warum nicht?
4. Würde ein Widerspruch gegen die Baugenehmigung der Errichtung der Toilettenanlage aufschiebende Wirkung entfalten?
5. Welcher Nachnutzung werden die Räume der Sparkasse am Koblenzer Bahnhofsvorplatz zugeführt, nachdem die Sparkasse Koblenz keine Wiederöffnung plant?
6. Wie oft hat die Koblenzer Ausländerbehörde von der Möglichkeit der öffentlichen Bekanntgabe von Verwaltungsakten bei der Einleitung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen in den Jahren 2017 und 2018 Gebrauch gemacht?
7. Wie viele kommunale Vollzugsbeamte der Stadt Koblenz werden dieses Jahr die Stadt Koblenz verlassen bzw. werden diese Stellen nachbesetzt?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 26. September 2018 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Stadt Koblenz hat Folgendes mitgeteilt:

Auf dem Vorplatzgelände des Koblenzer Hauptbahnhofs versammeln sich täglich etwa 15 bis 30 Personen und konsumieren alkoholische Genussmittel in der Öffentlichkeit. Da die im Bahnhof vorhandene Toilette kostenpflichtig ist, wird die Notdurft von diesem Personenkreis häufig im öffentlichen und privaten Raum außerhalb von Toilettenanlagen verrichtet. Diese Situation wird von Anwohnern, Gewerbetreibenden und Passanten zunehmend kritisch betrachtet. Als Lösungsansatz wird vorwiegend die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage gefordert.

Der Stadtrat der Stadt Koblenz hat mit Blick auf die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage daher am 24. Mai 2018 einstimmig beschlossen, nach Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie einschließlich Grobkostenschätzung die Ergebnisse den politischen Gremien als Entscheidungsgrundlage vorzulegen. Die Ergebnisse einer im August im Sozialausschuss zur Situation auf dem Bahnhofsvorplatz durchgeführten Expertenanhörung sollten hierbei berücksichtigt werden.

Dem Haupt- und Finanzausschuss wurde in seiner Sitzung am 17. September 2018 ein Gesamtkonzept für den Bahnhofplatz vorgestellt, das mögliche Handlungsansätze zur Verbesserung der dortigen Situation beinhaltet. Auch die Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage auf dem Vorplatzgelände wird hier als mögliche Handlungsoption dargestellt. Der Standort der in der Vergangenheit betriebenen öffentlichen Toilettenanlage in der Tiefgarage am Koblenzer Hauptbahnhof wird in der Rückschau als wenig geeignet erachtet, da die Toilette nur über ein Treppenhaus zu erreichen war und damit einen Rückzugsort für Vandalismus und weitere verbotene Aktivitäten bot. Diese Faktoren müssten bei der möglichen Errichtung einer öffentlichen Toilettenanlage auf dem Bahnhofsvorplatz Berücksichtigung finden.

b. w.

Zu Frage 2:

Die Toilettenanlage im Koblenzer Hauptbahnhof ist eine kostenpflichtige Toilette. Nach Auswertung der Expertenanhörung erscheint jedoch nur die Bereitstellung einer kostenfreien Toilettenanlage geeignet, einen Beitrag zur Verbesserung der in der Antwort zu Frage 1 dargestellten Problemlage zu leisten.

Zu Frage 3:

Nach Mitteilung der Stadt Koblenz ist zunächst vorgesehen, Anlieger (u. a. Vertreter des Versorgungswerks der rheinland-pfälzischen Rechtsanwaltskammern und der Firma Röhr Parkservice) im Rahmen der Arbeitsgruppe AG „Sicherer Bahnhof“ in den derzeitigen Prozess einzubinden.

Zu Frage 4:

Ein Widerspruch von Anwohnern gegen die Baugenehmigung hat gem. § 212 a des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 der Verwaltungsgerichtsordnung keine aufschiebende Wirkung.

Zu Frage 5:

Die Sparkasse Koblenz beabsichtigt, die Räume am Bahnhofsvorplatz nicht mehr selbst zu nutzen. Sie sucht daher einen Nachmieter. Die Sparkasse beabsichtigt, zwei Geldautomaten an der Außenfassade des Gebäudes anzubringen.

Zu Frage 6:

Die Ausländerbehörde der Stadtverwaltung Koblenz hat im Jahr 2017 eine und im Jahr 2018 bisher noch keine öffentliche Zustellung bewirkt.

Zu Frage 7:

Es wird auf die Antwort zu Frage 7 der Kleinen Anfrage 17/7037 verwiesen.

In Vertretung:
Randolf Stich
Staatssekretär